

alle diese Literaturerzeugnisse danken einen großen, oft den größeren Theil ihrer Verbreitung der vielgeschmähten Colportage. Hier liegt also kein Grund der Abneigung gegen diese Vertriebsweise. Daß sich der Colportagebuchhändler auch mit dem Vertriebe von Ritter- und Räuber-Romanen befaßt, bedarf viel weniger der Entschuldigung, wie die Thatsache, daß sich sehr geachtete Firmen nicht geniren, für Amateure das scandalöse Buch des Marquis de Sade: „Justine et Juliette“ mit seinen noch scandalöseren Bildern zu besorgen und an diesem Livre d'occasion einen recht netten Gewinn zu machen. Das Bedürfniß für jene grobkörnigen Erzeugnisse der Phantasie ist vorhanden und seine Befriedigung ist kein Unrecht. Sonst müßten z. B. auch alle untergeordneten Kunstleistungen verdammt werden, beispielsweise gewöhnliche Lithographien, deren Anblick dem höher Gebildeten keinen ästhetischen Genuß gewähren kann, aber dem Manne aus dem Volke zunächst wenigstens ein Interesse an den Gestaltungen des Stiftes einflößt und ihm die Pforte des Kunstverständnisses öffnen hilft, wie jene Romane, indem sie zuerst nur der vulgären Vefelust dienen, doch gleichzeitig die Fähigkeit zur Aufnahme besserer Literaturerzeugnisse befördern.

Daß nun gar die „ärztlichen Rathgeber“ als ein Colportageartikel bezeichnet werden, beruht auf vollständiger Unkenntniß. Wenn von dieser Art Literatur auch Colportagehandlungen Absatz haben, so berechtigt das ebenso wenig zu der hier beliebten Classification, wie ich größere wissenschaftliche Werke, wie „Heeren und Ufert's Staatengeschichte“, „Daly's architecture privée“, „Zahn's Ornamente“, „Kiepert's Handatlas“ u. als Colportageliteratur deshalb bezeichnen möchte, weil ich mehrfachen Absatz davon gehabt habe.

Wenn man dem Colportagegeschäft, das dem gewöhnlichen Sortimentbetriebe gegenüber allerdings den Fehler hat, daß es einen sehr rührigen und energischen Betrieb erfordert und mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft ist, an das Leben will, — dann doch mit Gründen, die stichhaltig sind und welche nicht in jedem Worte Unkenntniß verrathen.

Berlin, den 1. März 1873.

R. Trenkel.

### Miscellen.

Zur Notiz. — Auf Freitag den 14. März fällt hier die Feier eines Bußtages, daher die Verschiebungen wegen der dadurch veränderten Hauptexpedition der hiesigen Commissionäre in der nächsten Woche um einen oder einige Tage früher als gewöhnlich hier einzutreffen haben.

Aus Berlin, 26. Febr. schreibt man der Allgemeinen Zeitung: „Die National-Zeitung macht ihrem Unmuth über die Enttäuschung hinsichtlich der erhofften liberaleren Behandlung der Presse heut in den stärksten Ausdrücken Luft. Sie erklärt alle früheren Verheißungen eines neuen Preßgesetzes und der Aufhebung der Zeitungssteuer rundweg für Winkelzüge. Man habe mit der Vorspiegelung, daß das zu erwartende Preßgesetz die Unzulässigkeit des Zeitungsstempels festsetzen werde, nichts weiter bezweckt als das Abgeordnetenhaus von einem Beschluß über die Beseitigung jener Steuer abzuhalten. Jetzt, nachdem man das Haus mit solchen listigen Reden sachte hinter's Licht geführt, schweige der Finanzminister auf eine Anfrage Richter's, und mache man die Vorlegung eines Preßgesetzentwurfs abhängig von der vorgängigen Regelung einer gemeinsamen Gerichtsverfassung und Strafprozessordnung — Gegenstände, welche erst in den Anfängen stecken, und über deren Abschluß sich nicht einmal eine Vermuthung wagen lasse. Es liege also, da man jene Entdeckung doch nicht erst in den letzten Tagen gemacht habe, klar zu Tage, daß alles Reden über die angeblich für den nächsten Reichstag bestimmten Vorlagen nur blauer Dunst gewesen sei. Heute heißt es, daß das Centrum sich nunmehr ent-

schlossen habe, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen und im Reichstag mit einem vollständig ausgearbeiteten Preßgesetzentwurf hervorzutreten. Werden die übrigen Parteien geneigt sein, sich dem Centrum anzuschließen? Das Interesse der gesammten Presse erheischt allerdings ein entschiedenes und geschlossenes Vorgehen in dieser Sache, die schon vor nahezu 10 Jahren von dem gegenwärtigen Oberregierungsath Michaelis angeregt und mit Wärme verfolgt wurde. Seitdem aber hat die Zeitungssteuer in Verbindung mit der willkürlichen Beschlagnahme der Blätter, den steigenden Mehrforderungen der Arbeiter und den wachsenden Preisen der Miethen und des Materials den Zeitungsverlag in Preußen zu einem, wie die National-Zeitung sich ausdrückt, fast unhaltbaren Geschäft gemacht. Gewiß ist, daß unsere Presse die hohe Steuer nicht mehr ertragen kann, und allerdings ist Hr. Camphausen nicht frei von Schuld, wenn eine so schlechte Steuer bestehen bleibt, trotzdem daß die Staatscassen überfüllt sind und trotzdem daß er fortwährend Zulagen für Staatsbeamte fordert.“

— Der von dem Abg. Bernards zur Aufhebung der Kalender- und Zeitungssteuer eingebrachte Gesetzentwurf (Nr. 51) lautet folgendermaßen: „Wir Wilhelm u. c. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie was folgt: Einziger Paragraph. Die von Kalendern, Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebültern bisher entrichtete Stempelsteuer wird vom 1. Juli d. J. an nicht ferner erhoben. Urfundlich u. c. — Motive: Die Bedürfnisfrage ist durch oft wiederholte Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die auf Beseitigung des Kalender- und Zeitungsstempels hingen, außer Zweifel gestellt. Daß die vorgeschlagene Maßregel keine erheblichen Nachtheile für die Staatsfinanzen herbeiführen wird, kann, bei der überaus günstigen Lage, in welcher die letzteren sich befinden, wohl mit Sicherheit angenommen werden.“

Aus Berlin. Am Sonnabend den 15. Februar hatte der „Krebs“ im Café Rabitow ein Tanzkränzchen veranstaltet, das von ca. 100 Personen besucht war. Zum ersten Male war vom „Krebs“ eine Festlichkeit arrangirt, zu welcher Damen geladen waren, und der Erfolg, der die Bemühungen des Festcomités krönte, berechtigt zu der Hoffnung, daß auch spätere Ballfeste in gleichem Maße sich der Gunst der zahlreich erschienenen Damen erfreuen werden. Das Fest, eingeleitet durch einen Prolog des Hrn. Weile, verlief in der heitersten Weise und hielt die Theilnehmer bis zum frühen Morgen versammelt. — n.

Zur Cantate-Versammlung 1873. — Einsender erlaubt sich den unmaßgeblichen Vorschlag zu machen: die nächste Buchhändler-Versammlung in Leipzig möge den Beschluß fassen, daß die neue Reichsmark-Rechnung vom 1. Januar 1874 angefangen vom gesammten deutschen Buchhandel zu acceptiren sei. Es müßten demnach vom genannten Termin an alle Facturen in Reichsmark ausgefertigt werden, auch die Baarfacturen, welche dem Commissionär mit Rothstift einstweilen noch in Thaler reducirt zur Bezahlung vorgelegt werden. Mag auch der Uebergang zur Reichsmarkrechnung anfänglich mit Unannehmlichkeiten verknüpft sein — was thut's? Gewöhnen wir uns bei Zeiten daran, so genießen wir um so schneller die Annehmlichkeiten eines einheitlichen Rechnungswesens. — Hieran würden sich dann noch zwei Hauptfragen reihen; erstens: ob nicht in Zukunft jeder Verleger zur Erhaltung der Solidität im Buchhandel es für angemessen fände, auf jeden Umschlag seiner Verlagsartikel den Ladenpreis in Reichsmark drucken zu lassen; und zweitens: ob nicht Stuttgart als Commissionsplatz und die Stuttgarter sogenannte Messe ganz aufzuhören haben. A.